



Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönau in Deckblatt 3 – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB –

Der Gemeinderat von Schönau hat beschlossen, den vom Landratsamt Rottal-Inn am 15. Januar 2016 genehmigten Flächennutzungsplan in Deckblatt 3 zu ändern. Der Planentwurf ist ausgearbeitet worden vom Ingenieurbüro für Landschaftsarchitektur und Stadtplanung Jocham+Kellhuber, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach. Der Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde am 04.07.2019, Nr. 265-07/2019 vom Gemeinderat der Gemeinde Schönau gebilligt.

Der Entwurf des Deckblattes 3 zum Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht, liegt in der Zeit von

Mittwoch, 02. Oktober 2019 bis einschl.
Dienstag, 05. November 2019

in der **Gemeindeverwaltung Schönau, Bachhamer Straße 22, 84337 Schönau**, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Gleichzeitig ist die Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Gleichzeitig zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt entsprechend §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Schönau, 01. Oktober 2019

Aushang: vom 02.10.2019
bis 05.11.2019

Noder, Geschäftsleiter